## Änderung der Teilungserklärung nach Entstehen einer Gemeinschaft

Beigesteuert von Sonntag, 30. November 2003

Ab dem Zeitpunkt des Entstehens einer werdenden Wohnungseigentümergemeinschaft ist der teilende Alleineigentümer (Bauträger) nicht mehr berechtigt, einseitig Änderungen am Bauwerk vorzunehmen. (BayObLG, Beschluss vom 08.05.2003, ZMR 2003, 857)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:30